

Integrierte Gesamtschule Brake

Philosophenweg 4
26919 Brake

26919 Brake, 26.08.2020

☎ (04401) 8558 – 0 (Zentrale)
☎ (04401) 8558 – 18 (Fax)



- Schulleiter -






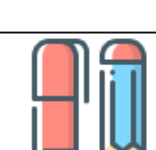
Hygienekonzept IGS Brake

I. Regelungen für alle an Schule Beteiligte

1. Allgemeines

Jeder Jahrgang wird zukünftig als Kohorte gesehen, in denen das Abstandsgebot nicht gilt. So kann ein Unterricht im Klassenverband gewährleistet werden.

1.1. Hygieneregeln

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

(2020-08-05_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_Vers3)

1.2. Generelle Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts

- Außerhalb des Unterrichts gilt im Schulgebäude für alle Beteiligten eine generelle Maskenpflicht. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist daher beim Aufenthalt im gesamten Gebäude (z.B. in den Fluren, Toiletten), aber auch an der Bushaltestelle, im Fahrradunterstand/-bunker sowie beim Aufenthalt auf dem Schulgelände Pflicht.
- Die Maskenpflicht gilt bei Regenpausen auch für den Bereich außerhalb des Klassenraums, in dem sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.
- Die Einnahme des Frühstücks muss bei Regenpausen daher auch im Klassenraum erfolgen.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf ausschließlich innerhalb der jeweiligen Kohorte im Klassenzimmer während des Unterrichts sowie im zugewiesenen Bereich des Pausenhofs während der Pause abgenommen werden.
- Schals, Tücher, Face-shields, etc. sind nicht als Masken akzeptiert.
- Im einmaligen Ausnahmefall können Masken in der Schule gegen eine Gebühr erworben werden.

1.3. **Konsequenzen** bei Verstößen gegen die Regelungen des Hygienekonzepts

- Stufe 1: Es erfolgt eine erste schriftliche Abmahnung mit Vermerk. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.
- Stufe 2: Bei der zweiten Abmahnung erfolgt ein weiterer Vermerk, der sich negativ auf die Beurteilung des Sozialverhaltens auswirkt. Der Schüler hat darüber hinaus einen Reflexionsbogen zum Thema Hygieneregeln auszufüllen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.
- Stufe 3: Bei der dritten Abmahnung wird der Schüler/die Schülerin für einen Tag vom Unterricht suspendiert. Die Suspendierung wird als unentschuldigter Fehltag gewertet.

1.4. **Regelungen für Eltern** beim Besuch der Schule

Das Betreten des Schulgebäudes durch Erziehungsberechtigte darf ausschließlich nach telefonischer Absprache oder per E-Mail und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen.

- **Angelegenheiten im Sekretariat**
Das Sekretariat muss vorab telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden.
- **Elterngespräche mit Lehrkräften**
Elterngespräche sollten möglichst telefonisch erfolgen. Ist dieses nicht möglich, müssen Termine zuvor telefonisch oder per E-Mail mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden.
- **Elternabende**
Verpflichtende Elternabende werden nur in den Jahrgängen 5, 7 und 9 unter Einhaltung aller Hygienevorschriften stattfinden. Es ist geboten, dass jeweils nur ein Erziehungsberechtigter pro Kind dem Elternabend beiwohnt. Elternabende anderer Jahrgangsstufen sollen nur stattfinden, wenn dieses unvermeidbar ist.

1.5. **Regelungen für schulfremde Personen**

- Schüler anderer Schulen
Schüler anderer Schulen haben keinen Zutritt zum Gelände der IGS Brake.
- Schulfremde Personen (z.B. Handwerker, Vertreter des Schulträgers, ...)
Der Zutritt zur Schule muss auf das notwendige Maß reduziert werden und ist nur nach Absprache mit Sekretariat oder den Hausmeistern möglich. Dabei sind alle Hygieneregeln einzuhalten und insbesondere in den Bereichen, die auch von Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal benutzt werden, ein Mund-

Nasen-Schutz zu tragen.

2. Schulbeginn / Ankunft

2.1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Die SchülerInnen begeben sich **mit Maske** nach dem Eintreffen vor der Schule auf kürzestem Wege unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf die für ihren Jahrgang zugewiesenen Pausenhöfe. (s. Zeichnung in der Anlage) Dort warten sie auf die Abholung durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Ausschließlich im zugewiesenen Bereich auf dem Schulhof kann die Maske so lange abgenommen werden.

2.2. Regelungen bei schlechtem Wetter

Die Schüler begeben sich **mit Maske** nach dem Eintreffen vor der Schule auf kürzestem Wege mit Maske auf den festgelegten Wegen zum Klassenraum

2.3. Wege in die Klasse (s. Zeichnung in der Anlage)

Jahrgang 5:	Treppenhaus 6
Jahrgang 6:	Treppenhaus 4
Jahrgang 7:	Treppenhaus 5
Jahrgang 8:	Treppenhaus 2
Jahrgang 9:	Treppenhaus 6
Jahrgang 10:	Treppenhaus 3 (b/d/e) TH1 (a/c)

3. Während des Schultages

3.1. Verhalten im Klassenraum

- **Desinfektion**
Beim Betreten des Unterrichtsraumes werden die Hände gewaschen. Danach kann die Maske abgenommen werden. Es gilt die Hust- und Niesetikette zu beachten.
- **Lüftung**
Der Unterrichtsraum wird spätestens alle 45 Minuten stoßgelüftet. Dazu werden die Fenster komplett geöffnet und möglichst auch die Klassenraumtür, um den Luftaustausch zu beschleunigen.
- **Sitzplan/feste Plätze**
Jeder Schüler bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Ein Sitzplan wird für jeden Unterricht im Klassenverband, bzw. Kurssystem erstellt und hinterlegt. Er muss aktuell gehalten werden. Eine Kopie der jeweils aktuellen Version erhält die Schulleitung. Verantwortlich dafür ist für die Sitzordnung im Klassenraum das Klassenlehrerteam, für die Sitzordnung im Fachunterrichtsraum die Fachlehrkraft.
- **Arbeitsmaterialien**
Jeder Schüler muss sein eigenes Arbeitsmaterial mit zur Schule bringen. Ein Austausch mit den MitschülerInnen ist nicht erlaubt. Dieses gilt insbesondere auch für Speisen und Getränke!

3.2. Toilettennutzung

Die SchülerInnen gehen einzeln auf die Toilette, um den Abstand wahren zu können. Die vorhandenen Toiletten sind Jahrgängen zugeordnet. Die Schüler gehen möglichst auf dem Weg zur oder von der Pause auf die Toilette, um ein Vermischen der Gruppen möglichst gering zu halten.

Jahrgang 5:	Mensa
Jahrgang 6:	OG Altbau (bei Raum 103)
Jahrgang 7:	EG Altbau (bei dem Kiosk Krosse Krabbe)
Jahrgang 8:	OG Altbau (bei Raum 124)
Jahrgang 9:	EG Altbau (bei dem Kiosk Krosse Krabbe)
Jahrgang 10:	OG Altbau (bei Raum 103)

4. Pausenregelungen

4.1. Verhalten in der Pause

Schüler halten sich in den zugewiesenen Bereichen auf. Der Verwaltungsbereich und der Bereich vor dem Lehrerzimmer sind bis auf weiteres gesperrt.

4.2. Pausenbereiche

- Gute Wetterlage (s. Anlage / Zeichnung)

Jahrgang 5: Süd-Ost (bei dem Tischtennisplatten)

Jahrgang 6: Nord-West (neues Streetball-Feld)

Jahrgang 7: West vor dem Gebäude

Jahrgang 8: West im Klettergarten

Jahrgang 9: Süd-West (Bei dem Fahrradbunker)

Jahrgang 10: Nord-Ost (bei dem grünen Klassenzimmer/ Sportgeräte)

- Schlechte Wetterlage

Es erfolgt die Durchsage „Regenpause“. Die SchülerInnen bleiben dann im Klassenraum und in dem zusätzlich zugewiesenen Bereich vor den Klassenräumen. Während der Regenpause ist Rennen, Toben, usw. nicht gestattet.

4.3. Wege in die Pause

Die unterrichtende Lehrkraft begleitet die Klasse auf den zugewiesenen Hof. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

4.4. Wege aus der Pause

Die unterrichtende Lehrkraft holt die Klasse vom Pausenhof ab. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

4.5. Kiosk

Der Kiosk muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Das Essen muss von zu Hause mitgebracht werden.

5. Nach Schulschluss

5.1. Wege aus dem Gebäude

Die Schüler verlassen in Begleitung der Lehrkraft das Gebäude auf den zugewiesenen Wegen und verlassen das Schulgelände auf direktem Wege. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

5.2. Verhalten im Fahrradbunker

Der Fahrradbunker steht nur den Schülern der Klasse 5 zur Verfügung. Alle anderen Schüler nutzen den Fahrradunterstand. Der Mund-Nasen-Schutz ist dort von allen zu tragen.

5.3. Verhalten an der Bushaltestelle

Im Bereich der Bushaltestelle werden Masken getragen und möglichst die Abstände einhalten.

6. Fachraumunterricht

6.1. Wege zum Fachraum

Die Lehrkraft holt die Klasse vom Pausenhof, bzw. vom Klassenraum ab. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

6.2. Wege vom Fachraum in die Pause / zum Klassenraum

Die Lehrkraft begleitet die Klasse auf den zugewiesenen Hof, bzw. in den Klassenraum. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

6.3. Verhalten im Fachraum

Die Schüler waschen sich die Hände, können dann den Mund-Nasen-Schutz abnehmen und setzen sich dann auf die zugewiesenen Plätze.

7. Fachleistungskurse

7.1. Allgemeines

Die Fachleistungskurse finden nur innerhalb eines Jahrgangs statt.

- 7.2. Wege zum Kursraum
Die Lehrkraft holt die Klasse vom Pausenhof, bzw. vom Klassenraum ab. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.
- 7.3. Wege vom Kursraum in die Pause / zum Klassenraum
Die Lehrkraft begleitet die Klasse auf den zugewiesenen Hof, bzw. in den Klassenraum. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.
- 7.4. Verhalten im Kursraum
Die Schüler waschen sich die Hände, können dann den Mund-Nasen-Schutz abnehmen und setzen sich dann auf die zugewiesenen Plätze.
- 8. Wahlpflichtkurse
 - 8.1. Allgemeines
 - 8.2. Die Wahlpflichtkurse finden nur innerhalb eines Jahrgangs statt.
 - 8.3. Wege zum Kursraum
Die Lehrkraft holt die Klasse vom Pausenhof, bzw. vom Klassenraum ab. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.
 - 8.4. Wege vom Kursraum in die Pause / zum Klassenraum
Die Lehrkraft begleitet die Klasse auf den zugewiesenen Hof, bzw. in den Klassenraum. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.
 - 8.5. Verhalten im Kursraum
Die Schüler waschen sich die Hände, können dann den Mund-Nasen-Schutz abnehmen und setzen sich dann auf die zugewiesenen Plätze.
- 9. Nachmittagsangebot
 - 9.1. Allgemeines
Das zuvor bestellte Mittagessen kann in der Mensa, bzw. das mitgebrachte Essen auf dem jeweils zugewiesenen Pausenhof/im Klassenraum gegessen werden.
 - 9.2. Mensa
In der Mensa werden für jeden Jahrgang Bereiche zugewiesen, in denen die Schüler eines Jahrgangs zusammen essen können.
Auf dem Weg in die Mensa und zurück ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der nur in der Mensa nach der Handdesinfektion abgenommen werden kann. Mittel zur Desinfektion der Hände werden von der Schule bereitgestellt.
 - 9.3. Verhalten in der Mittagspause
Auch in der Mittagspausen gelten die unter Punkt 4 beschriebenen Regelungen zu den Pausen. Bei einer geringen Nachfrage beim freiwilligen Nachmittagsangebot werden bei Regenspauzen für die teilnehmenden SchülerInnen möglicherweise andere Aufenthaltsbereiche bestimmt. Das Essen ist im Klassenraum, bzw. auf dem zugewiesenen Bereich Pausenhofs gestattet.
 - 9.4. Wege zum Kursraum
Nach der Mittagspause werden die Schüler wieder von einer Lehrkraft abgeholt. Der Mund-Nasen-Schutz ist dabei von allen zu tragen.

10. Verhalten im Krankheitsfall

Abhängig von der Symptomschwere werden folgende Fälle unterschieden:

- 10.1. Bei einem „banalen“ Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten – **aber keine erhöhte Temperatur oder gar Fieber!**) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- 10.2. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) **kann die Schule nicht besucht** werden und es muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- 10.3. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege), mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, **kann die Schule nicht besucht** werden. Es sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.

aus: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Hrsg.: Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, 5.8.2020

II. Besondere Regelungen für Lehrkräfte

11. Außerschulische Veranstaltungen

- 11.1. Klassenfahrten – entfallen vorerst
- 11.2. Tagesfahrten – entfallen vorerst
- 11.3. Unterrichtsgänge – nur innerhalb von Brake

12. Krankenzimmer

Das Krankenzimmer dient nur zur Isolation von möglichen Corona-Infizierten und ggf. deren Geschwister.

13. Aufsichten

Der pünktlichen und zuverlässigen Wahrnehmung der Aufsicht kommt gerade in dieser Zeit besondere Bedeutung zu. Daher müssen die Lehrkräfte besonders sorgfältig auf die pünktliche und zuverlässige Wahrnehmung ihrer Aufsichten achten. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

14. Vertretungsregelungen

Der pünktlichen und zuverlässigen Wahrnehmung des Vertretungsunterrichts kommt gerade in dieser Zeit ebenfalls besondere Bedeutung zu. Daher müssen die Lehrkräfte mehrmals täglich, insbesondere vor Beginn und am Ende Ihres Unterrichtstages, aber auch regelmäßig während des Unterrichtstages, auf Veränderungen im Stundenplan achten.

15. Lehrerzimmernutzung

Im Lehrerzimmer ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch, da der Mindestabstand von 1,5m nur schwer einzuhalten ist.

16. Kopierraumregelungen

Es dürfen maximal fünf Personen gleichzeitig den Kopierraum unter Einhaltung der Hygienevorschriften betreten.

Dieses Hygiene-Konzept wird regelmäßig überprüft und der aktuellen Situation angepasst.

Blieben Sie und Ihre Familie gesund!

Anlage: Zeichnung Zuordnung der Pausenbereiche / Wege in und aus der Pause

Pausenbereiche

